

Brüssel, den 23. März 2026  
(OR. en)

7607/26

AGRI 202  
DEVGEN 54  
ENV 267  
ONU 16  
POLCOM 110

### A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Rat

---

Betr.: Aktualisierte EU-Leitlinien für die Beratungen der G20 über die  
Landwirtschaft

---

Wie auf seiner Tagung vom 23. März 2026 vereinbart, ersucht der Sonderausschuss Landwirtschaft den Rat, die beigefügten Leitlinien auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt zu billigen.

---

## **Aktualisierte EU-Leitlinien für die Beratungen der G20 über die Landwirtschaft**

*In diesem Vermerk werden die Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten dargelegt; das Dokument ist nur für den internen Gebrauch durch die Delegationen der EU und der Mitgliedstaaten bestimmt.*

### **I. EINLEITUNG**

Die Vereinigten Staaten von Amerika führen 2026 den turnusmäßig wechselnden G20-Vorsitz. Die USA haben mitgeteilt, dass sie keine spezielle Arbeitsgruppe „Landwirtschaft“ der G20 organisieren werden. Themen im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Ernährungssicherheit könnten möglicherweise im Rahmen der Arbeitsbereiche der für Handel, Innovation und/oder auswärtige Angelegenheiten zuständigen Minister erörtert werden. Es ist unwahrscheinlich, dass eine Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 stattfinden wird. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Prioritäten gegeben, an denen sich das Vorgehen der EU bei landwirtschaftlichen Themen orientieren soll, falls diese zur Sprache kommen sollten:

- **Gewährleistung der Kontinuität und von Synergien mit früheren Verfahren und Initiativen der G20** im Geiste der Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Gastgeberland und anderen G20-Mitgliedern und im Bewusstsein der langfristigen strategischen Bedeutung der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit;
- Unterstützung des **internationalen Austauschs über die Agrar- und Lebensmittelpolitik**, um die Verwirklichung der allgemeineren politischen Ziele der EU im Einklang mit der Vision der Kommission für Landwirtschaft und Ernährung zu fördern;
- Stärkung der **Widerstandsfähigkeit der globalen Lebensmittelwertschöpfungsketten** gegen systemische Schocks und langfristige Herausforderungen, einschließlich solcher, die sich aus dem Klimawandel, der Bodendegradation, der Entwaldung, der Wasserknappheit und dem Verlust an biologischer Vielfalt ergeben;
- fortgesetzte Unterstützung des **Übergangs zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Verfahren** und Einsatz für das **regelbasierte multilaterale Handelssystem** als zentrale Säulen der langfristigen weltweiten Ernährungssicherheit;

- Bekräftigung der **eingegangenen Verpflichtungen**, insbesondere bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung und beim Klimawandel, der kontinuierlichen Unterstützung des Agrarmarkt-Informationssystems (AMIS), den Bemühungen um die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung und -verlust und der antimikrobiellen Resistenz.

Frühere EU-Leitlinien<sup>1</sup> sind im Großen und Ganzen nach wie vor relevant und decken die meisten Problembereiche ab; sie gelten entsprechend auch für die Beratungen im Rahmen des G7-Forums. Dennoch könnte die nachstehende konsolidierte Zusammenfassung gegebenenfalls als Grundlage für die Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an den G20-Verhandlungen im Hinblick auf die zur Diskussion gestellten Themen dienen.

## II. LEITLINIEN FÜR DIE EU UND IHRE MITGLIEDSTAATEN

1. Förderung der **multilaterale Zusammenarbeit zwischen den G20-Mitgliedern**, um Fragen von gemeinsamem globalem Interesse in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung anzugehen, und Unterstützung früherer einvernehmlicher Standpunkte und internationaler Verpflichtungen in diesen Bereichen, wobei die schwierige geopolitische Dynamik zu berücksichtigen und für Kohärenz zwischen den Arbeitsbereichen der G20 zu sorgen ist.
2. Insbesondere **Aufrechterhaltung des Engagements der G20** für Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) und fortlaufende Sensibilisierung für Lebensmittelverluste und -verschwendung, den Umgang mit biologischer Vielfalt und natürlichen Ressourcen, soziale Aspekte wie die Einbeziehung von Frauen und jungen Menschen und einen Generationenwechsel in der Landwirtschaft.

---

<sup>1</sup> „Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20, 18. September 2025, Kapstadt, Südafrika“ (Dok. 6546/25).

3. Nach den jüngsten systemischen Schocks Stärkung der **Widerstandsfähigkeit** der globalen Versorgungsketten für Landwirtschafts- und Ernährungssysteme, auch unter Berücksichtigung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der internationalen Aspekte der Vision der EU für Landwirtschaft und Ernährung.
4. Unterstützung von Bemühungen um **verantwortungsvolle Agrarinvestitionen**, damit diese im Einklang mit den international vereinbarten Leitlinien<sup>2</sup> getätigt werden, und Förderung der Einbeziehung der Privatwirtschaft und anderer Akteure beim nachhaltigen Ausbau landwirtschaftlicher Kapazitäten, einschließlich landwirtschaftlicher Familienbetriebe und Kleinerzeuger.
5. Weiterhin Förderung von **Forschung und Innovation zur Steigerung der Nachhaltigkeit**, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang jedoch Berücksichtigung des sensiblen Charakters des „Technologietransfers“ und Bestehen darauf, dass ein solcher Austausch auf freiwilliger Basis und im Einklang mit dem geltenden Völkerrecht und den Rechten des geistigen Eigentums erfolgen muss.
6. Gewährleistung der Fortsetzung und Finanzierung einschlägiger G20-Initiativen, insbesondere des **Agrarmarkt-Informationssystems** (AMIS), um die Transparenz der Agrarmärkte zu fördern.
7. Hervorhebung der Bedeutung des **multilateralen regelbasierten Systems** für den Agrar- und Lebensmittelhandel. Im Interesse einer schrittweisen Angleichung der internationalen Normen an die politischen Ziele der EU Bemühung um eine durchgängige Berücksichtigung der Priorisierung von Nachhaltigkeit in der Handelspolitik in Bezug auf Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse.

---

<sup>2</sup> Insbesondere den freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land und Wäldern (*Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure*, CFS-RAI und CFS-VGGT).

8. Gegebenenfalls Stärkung der Kohärenz mit der einschlägigen Arbeit **internationaler Organisationen** und Foren wie G7, WHO, FAO, CFS und OECD und Förderung der Zusammenarbeit beim Aufbau von Kapazitäten der Agrar- und Lebensmittelsysteme von Entwicklungsregionen. In diesem Zusammenhang weiterhin Unterstützung der vor Kurzem erfolgten Aufnahme der **Afrikanischen Union** als supranationale Organisation in die G20 und der Beteiligung aller G20-Mitglieder.
-